

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Dezember 2008****Zugang zum Master in der Lehramtsausbildung**

Mit dem Wintersemester 2005/2006 wurde für das Lehramt das Studium auf den zweigestuften Bachelor/Master umgestellt. Damit wurde der Bachelor für fachbezogene Bildungswissenschaften eingeführt, der für das Lehramt an Primar- und Sekundarschulen sowie für Gesamtschulen bis Klasse 10 Voraussetzung ist. Für das Lehramt an Gymnasien und Berufsschulen ist ein fachbezogener Bachelor, wie Bachelor of Art, Bachelor of Science etc., Voraussetzung. Seitdem müssen sich auch Bachelorabsolventen/-innen mit dem Berufsziel Lehramt neu auf den Master bewerben. Mit dem Wintersemester 2008/2009 konnten sich die ersten Bremer Bachelorabsolventen/-innen auf einen Master of Education bewerben. Vor diesem Hintergrund muss unterstellt werden, dass Studierende mit dem Berufsziel Lehramt ein erhebliches Interesse haben, die Berufsausbildung durch den Zugang in den Master auch beenden zu können.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Bewerbungen gab es an der Universität Bremen für den Master of Education zum Wintersemester 2008/2009? Wie viele Bewerbungen wurden angenommen, wie viele abgelehnt (bitte nach Fächern aufschlüsseln)?
2. Wie viele Bewerbungen auf den Master of Education an der Universität Bremen gab es von Studierenden, die ihren Bachelor (Lehramt) in Bremen gemacht haben? Wie viele haben sich beworben und ihren Bachelor (Lehramt) außerhalb von Bremen gemacht? Wie viele wurden jeweils angenommen (bitte nach Fächern aufschlüsseln)?
3. Welche Kriterien gab es für die Zu- bzw. Absage eines Master-Studienplatzes? Welche qualitativen Unterschiede gibt es dafür in den Fächern?
4. Wie bewertet der Senat die Berufschancen für den Bachelor (Lehramt) in Bremen? Wie hoch prognostiziert der Senat den Bedarf an Bachelorabsolventen/-innen (Lehramt) an Bremer Schulen (bitte aufschlüsseln nach Schularten)? Wie unterscheidet sich das Aufgabengebiet von Bachelor-Lehramtsabsolventen/-innen zu dem von Staatsexamensabsolventen/-innen an Bremer Schulen? Wie unterscheidet sich die Bezahlung?
5. Wie stellt der Senat sicher, dass erfolgreiche Bachelorabsolventen/-innen (Lehramt) wegen der gegenwärtigen Nichtvergleichbarkeit der Lehramtsausbildungen in den Bundesländern einen Studienplatz für den Master of Education in Bremen bekommen?
6. Wie und wann wird der Senat den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 2007 (Quedlinburger Beschluss) in der Primarlehramtsausbildung umsetzen, bei dem für einen Masterabschluss 300 ECTS-Punkte zu erreichen sind?

Silvia Schön, Anja Stahmann,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

## Antwort des Senats vom 27. Januar 2009

1. Wie viele Bewerbungen gab es an der Universität Bremen für den Master of Education zum Wintersemester 2008/2009? Wie viele Bewerbungen wurden angenommen, wie viele abgelehnt?
2. Wie viele Bewerbungen auf den Master of Education an der Universität Bremen gab es von Studierenden, die ihren Bachelor (Lehramt) in Bremen gemacht haben? Wie viele haben sich beworben und ihren Bachelor (Lehramt) außerhalb von Bremen gemacht? Wie viele wurden jeweils angenommen (bitte nach Fächern aufschlüsseln)?

Da zum Wintersemester 2008/2009 mehr Plätze zur Verfügung standen als geeignete Bewerbungen vorlagen, musste kein Zulassungsverfahren durchgeführt werden.

Somit haben alle Bachelorabsolventen und -absolventinnen der Universität Bremen, die sich um einen Platz für den Master of Education beworben haben, auch einen Studienplatz erhalten.

Bezogen auf die Schularten gab es folgende Zulassungen:

M. Ed. Grundschule: 14 männlich, 63 weiblich = gesamt 77,

M. Ed. Sekundarschule: 11 männlich, 19 weiblich = gesamt 30,

M. Ed. Gymnasium: 21 männlich, 45 weiblich = gesamt 66,

M. Ed. Sonderpäd./inklusive Pädagogik: 1 männlich, 19 weiblich = gesamt 20,

M. Ed. GTW Metalltechnik: 1 männlich = gesamt 1,

M. Ed. GTW Elektrotechnik–Informatik: 4 männlich, 1 weiblich = gesamt 5,

Eine Auflistung nach Fächern ist als Anlage 1 dieser Antwort beigefügt.

Mit einem nicht an der Universität Bremen erworbenen Bachelor haben sich insgesamt 36 Personen beworben. Davon wurden vier immatrikuliert, die in der obigen Auflistung und der anliegenden Übersicht enthalten sind. 32 Bewerber und Bewerberinnen haben eine Ablehnung wegen nicht vorliegender Aufnahmevoraussetzungen erhalten. Dabei handelte es sich insbesondere um nicht ausreichend vorhandene Praktikumszeiten und fehlende Anteile an fachdidaktischen Inhalten.

3. Welche Kriterien gab es für die Zu- bzw. Absage eines Master-Studienplatzes? Welche qualitativen Unterschiede gibt es dafür in den Fächern?

Die Zugangskriterien für die Studienplätze des Master of Education sind in den jeweiligen Zugangsordnungen festgelegt, sie enthalten unter anderem:

Notwendiger erster Hochschulabschluss mit mindestens 180 Credit Points (CP)

Mindest-CP-Wert in den Fachwissenschaften,

Mindest-CP-Wert in der Fachdidaktik,

Schulpraktika in der jeweilig beantragten Schulart mit Mindest-CP-Wert,

Mindest-CP-Wert in den Erziehungswissenschaften.

Eine detaillierte Aufstellung der Zugangsvoraussetzungen nach Schularten ist als Anlage 2 dieser Antwort beigefügt.

Externe Bewerber/-innen, die eine oder mehrere der in den Zugangsordnungen festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllt haben bzw. nicht nachweisen konnten, wurden nicht in das Zulassungsverfahren einbezogen und erhielten eine Ablehnung.

4. Wie bewertet der Senat die Berufschancen für den Bachelor (Lehramt) in Bremen? Wie hoch prognostiziert der Senat den Bedarf an Bachelorabsolventen/-innen (Lehramt) an Bremer Schulen (bitte aufschlüsseln nach Schularten)? Wie unterscheidet sich das Aufgabengebiet von Bachelor-Lehramtsabsolventen/-innen zu dem von Staatsexamensabsolventen/-innen an Bremer Schulen? Wie unterscheidet sich die Bezahlung?

Mit der Umstellung der Bremer Lehrerausbildung auf die neue, gestufte Studienstruktur wurden Bachelorprogramme eingerichtet, die einerseits den Anforder-

rungen an Professionalisierung für das Lehramt, andererseits den Anforderungen an Polyvalenz gerecht werden. Der Bachelorabschluss allein ist gemäß der Rahmenvorgaben der KMK nicht ausreichend für einen Lehramtsabschluss. Um als Lehrkraft an Schulen arbeiten zu können, ist zusätzlich der Abschluss des Master of Education nötig. Bislang arbeiten keine Bachelorabsolventinnen und -absolventen an Bremer Schulen.

Welches genaue Berufsfeld sich für Bachelorabsolventinnen und -absolventen ergeben kann, ist bundesweit noch im Klärungsprozess und abhängig von den studierten Fächern.

Die Bezahlung der Absolventen und Absolventinnen eines Masterstudiums – das Bestehen des 2. Staatsexamens (nach dem Referendariat) vorausgesetzt – entspricht der der früheren Staatsexamensabsolventen und -absolventinnen. In beiden Ausbildungsstrukturen werden die Lehrkräfte für den Primarbereich und Sekundarbereich I nach A 12 und die Lehrkräfte des Gymnasial-/Gesamtschulbereichs bzw. des Sekundarbereichs II nach A 13 besoldet. Sollte es in der Zukunft zu einem Einsatz von Bachelorabsolventen und -absolventinnen in den Schulen kommen, so würde die Besoldung in jedem Fall unterhalb der Besoldung für Lehrkräfte liegen.

5. Wie stellt der Senat sicher, dass erfolgreiche Bachelorabsolventen/-innen (Lehramt) wegen der gegenwärtigen Nichtvergleichbarkeit der Lehramtsausbildungen in den Bundesländern einen Studienplatz für den Master of Education in Bremen bekommen?

Studierende der Universität Bremen, die ein auf Lehramt ausgerichtetes Bachelorstudium erfolgreich absolviert haben, erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für einen Master-of-Education-Studiengang in Bremen. Studienplatzgarantien aufgrund einer regionalen Bildungsherkunft (hier Bachelorabschluss) sieht das Hochschulgesetz jedoch nicht vor. Dennoch ist es das Ziel der Universität Bremen, allen erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen eines Bachelorstudiengangs mit dem Ziel Lehramt einen entsprechenden Masterstudienplatz anbieten zu können. Wie die oben genannten Zahlen zeigen, konnte dieses Ziel bisher erreicht werden.

6. Wie und wann wird der Senat den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 2007 (Quedlinburger Beschluss) in der Primarlehrmatsausbildung umsetzen, bei dem für einen Masterabschluss 300 ECTS-Punkte zu erreichen sind?

Derzeit dauert das Studium Master of Education in Bremen, aber auch in den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Berlin und Rheinland-Pfalz ein Jahr (= zwei Semester) und umfasst inklusive des Bachelorabschlusses 240 ECTS-Punkte. Im Rahmen der Umsetzung des Quedlinburger Beschlusses der KMK gibt es auch in Bremen Überlegungen, die Masterausbildung für alle Lehrerbildungsstudiengänge grundsätzlich zweijährig (vier Semester) zu gestalten, damit die ECTS-Punktzahl von 300 erreicht wird. Dabei sind eine Reihe weitergehender Punkte zu klären: Bei einer Studienzeiterweiterung von zwei auf vier Semester sind neben der Ausgestaltung der inhaltlichen Erweiterung des Curriculums auch Rückwirkungen bzw. Anpassungserfordernisse in Bezug auf die vorhergehende Bachelorphase zu prüfen und gegebenenfalls Umstrukturierungen vorzunehmen. Dies betrifft auch die Ausgestaltung der Praxisanteile. Andere Fragen betreffen die Einpassung in die Gesamtorganisationsstruktur der Lehrerbildung an der Universität.

Die Planungen sind aus zwei Gründen bislang noch nicht abgeschlossen: Die Universität Bremen sieht einen unbedingt erforderlich Bereitstellungsbedarf an zusätzlichen Ressourcen, und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wünscht in diesem Prozess eine engere Kooperation mit der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. Die Gespräche zwecks besserer Zusammenarbeit zwischen den Universitäten beginnen derzeit, allerdings sieht insbesondere das Kultusministerium in Niedersachsen hier Schwierigkeiten aufgrund der unterschiedlichen Lehramtsausbildungen in beiden Bundesländern. Dieser Verständigungsprozess wird insofern noch länger andauern, zumal die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg derzeit über kein vollständiges Rektorat verfügt. Alle anderen Planungs- und Abstimmungsprozesse zum Master 300 ließen sich so gestalten, dass 2011 der Master 300 für die Primarlehrmatsausbildung und in dem Zusammenhang für alle Lehrämter eingerichtet werden könnte.

## Master Education

WS 08/09

Stand: 05.12.2008

Studiengang	Abschluß	M	Studienanfänger		Ges
			M	W	
Arbeitsorient. Bildung	2. Fach	M.Ed.Sekundarschule	3	3	6
Biologie	1. Fach	M.Ed.Gymnasium	1	5	6
Biologie	2. Fach	M.Ed.Gymnasium		3	3
Biologie	2. Fach	M.Ed.Sekundarschule		2	2
Chemie	1. Fach	M.Ed.Gymnasium	1	2	3
Chemie	2. Fach	M.Ed.Gymnasium	2		2
English-Speaking Cultures	2. Fach	M.Ed.Grundschule		5	5
English-Speaking Cultures	1. Fach	M.Ed.Gymnasium	2	11	13
English-Speaking Cultures	2. Fach	M.Ed.Gymnasium	1	2	3
English-Speaking Cultures	1. Fach	M.Ed.Sekundarschule		4	4
Frankoromanist./Französ.	1. Fach	M.Ed.Gymnasium	1	2	3
Frankoromanist./Französ.	2. Fach	M.Ed.Gymnasium		4	4
Frankoromanist./Französ.	1. Fach	M.Ed.Sekundarschule		1	1
Frankoromanist./Französ.	2. Fach	M.Ed.Sekundarschule		1	1
Geographie	1. Fach	M.Ed.Gymnasium	1	2	3
Geographie	2. Fach	M.Ed.Gymnasium		3	3
Geographie	2. Fach	M.Ed.Sekundarschule	1	1	2
Germanistik/Deutsch	1. Fach	M.Ed.Grundschule	1	39	40
Germanistik/Deutsch	1. Fach	M.Ed.Gymnasium	4	7	11
Germanistik/Deutsch	2. Fach	M.Ed.Gymnasium	1	6	7
Germanistik/Deutsch	1. Fach	M.Ed.Sekundarschule		8	8
Germanistik/Deutsch	2. Fach	M.Ed.Sekundarschule		1	1
Germanistik/Deutsch	1. Fach	M.Ed.Sonderpäd./inkl.Päd.		11	11
Geschichte	1. Fach	M.Ed.Gymnasium		1	1
Geschichte	2. Fach	M.Ed.Gymnasium	2	7	9
Geschichte	2. Fach	M.Ed.Sekundarschule	1		1
Hispanistik/Spanisch	1. Fach	M.Ed.Gymnasium	1	7	8
Hispanistik/Spanisch	2. Fach	M.Ed.Gymnasium	2	4	6
Hispanistik/Spanisch	1. Fach	M.Ed.Sekundarschule	1	1	2
Interd. Sachb./Sachunt.	2. Fach	M.Ed.Grundschule	10	45	55
Interd. Sachb./Sachunt.	2. Fach	M.Ed.Sonderpäd./inkl.Päd.	1	15	16
Kunstpäd./-wissensch.	2. Fach	M.Ed.Grundschule		6	6
Kunstpäd./-wissensch.	1. Fach	M.Ed.Gymnasium	1	2	3
Kunstpäd./-wissensch.	2. Fach	M.Ed.Gymnasium		5	5
Kunstpäd./-wissensch.	2. Fach	M.Ed.Sekundarschule		2	2
Kunstpäd./-wissensch.	2. Fach	M.Ed.Sonderpäd./inkl.Päd.		1	1
Mathematik	1. Fach	M.Ed.Grundschule	13	24	37
Mathematik	1. Fach	M.Ed.Gymnasium	7	2	9
Mathematik	2. Fach	M.Ed.Gymnasium	3	3	6
Mathematik	1. Fach	M.Ed.Sekundarschule	10	4	14
Mathematik	2. Fach	M.Ed.Sekundarschule		2	2
Mathematik	1. Fach	M.Ed.Sonderpäd./inkl.Päd.	1	8	9
Musikpädagogik	2. Fach	M.Ed.Gymnasium		3	3
Physik	2. Fach	M.Ed.Gymnasium	2		2
Politikwissenschaft	1. Fach	M.Ed.Gymnasium		1	1
Politikwissenschaft	2. Fach	M.Ed.Gymnasium	2		2
Politikwissenschaft	2. Fach	M.Ed.Sekundarschule	1		1
Religionswissenschaft	2. Fach	M.Ed.Grundschule		1	1
Religionswissenschaft	2. Fach	M.Ed.Gymnasium		1	1
Religionswissenschaft	2. Fach	M.Ed.Sekundarschule		2	2
Religionswissenschaft	2. Fach	M.Ed.Sonderpäd./inkl.Päd.		1	1
Russisch/Slawistik (OL)	2. Fach	M.Ed.Gymnasium		1	1
Sportw.Sport+Beweg.kultur	1. Fach	M.Ed.Gymnasium	2		2
Sportw.Sport+Beweg.kultur	1. Fach	M.Ed.Sekundarschule		1	1
Sportw.Sport+Beweg.kultur	2. Fach	M.Ed.Sekundarschule		3	3
Sportwissensch. Koop OL	2. Fach	M.Ed.Grundschule	4	6	10
Sportwissensch. Koop OL	1. Fach	M.Ed.Gymnasium		1	1
Sportwissensch. Koop OL	2. Fach	M.Ed.Gymnasium	6	3	9
Sportwissensch. Koop OL	2. Fach	M.Ed.Sekundarschule	5	2	7
Sportwissensch. Koop OL	2. Fach	M.Ed.Sonderpäd./inkl.Päd.		2	2
Studienfach Oldenburg	1. Fach	M.Ed.Gymnasium		2	2

**M. Ed. Grundschule**

**Fach 1**      **Fach 2**  
Mind. 40 CP    mind. 40 CP

**Fachdidaktik**

**Fach 1**      **Fach 2**  
Mind. 9 CP    mind. 9 CP

**EW**

Mind. 15 CP

**Schulpraktika**

2 Schulpraktika im Grund-  
oder Sekundarschulbereich  
mit je mind. 6 CP

**Sprachkenntnisse**

Deutsch C1, wenn HZB oder  
BA nicht an  
deutschsprachiger Institution  
erworben wurde

**M. Ed. Inklusive  
Pädagogik**

**Fach 1**      **Fach 2**  
Mind. 40 CP    mind. 40 CP

**Fachdidaktik**

**Fach 1**      **Fach 2**  
Mind. 9 CP    mind. 9 CP

**EW**

Mind. 15 CP

**Schulpraktika**

2 Schulpraktika im Grund-  
oder Sekundarschulbereich  
mit je mind. 6 CP bzw. im  
inklusionspädagogischen  
Bereich mind. 4 Wochen

**Heterogenität**

Mind. 8 CP in den Bereichen  
Umgang mit Heterogenität  
u./o. erschwerte Lern- und  
Entwicklungsbedingungen

**Motivationsschreiben**

Ein die besondere Eignung  
und das Interesse am  
Fachgebiet begründendes  
Motivationsschreiben

**Sprachkenntnisse**

Deutsch C 2, wenn HZB  
oder BA nicht an  
deutschsprachiger Institution  
erworben wurde

**M. Ed. Sekundarschule**

**Fach 1**      **Fach 2**  
Mind. 40 CP    mind. 40 CP

**Fachdidaktik**

**Fach 1**      **Fach 2**  
Mind. 9 CP    mind. 9 CP

**EW**

Mind. 15 CP

**Schulpraktika**

2 Schulpraktika im Grund-  
oder Sekundarschulbereich  
mit je mind. 6 CP

**Sprachkenntnisse**

Deutsch C1, wenn HZB oder  
BA nicht an  
deutschsprachiger Institution  
erworben wurde  
**für Frankoromanistik/  
Hispanistik**  
Französisch B2  
Spanisch B2

**M. Ed. Gymnasium**

**Fach 1**      **Fach 2**  
Mind. 110 CP in beiden  
Fächern

**Fachdidaktik**

**Fach 1**      **Fach 2**  
Mind. 9 CP in einem der  
Fächer

**EW**

Mind. 9 CP

**Schulpraktika**

1 Schulpraktikum im  
Gymnasialbereich mit mind.  
9 CP

**Sprachkenntnisse**

Deutsch C1, wenn HZB oder  
BA nicht an  
deutschsprachiger Institution  
erworben wurde  
**für Frankoromanistik/  
Hispanistik**  
Französisch C1  
Spanisch C1